

Öffentliche Sitzung

V2/2021

Vorlage

an die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee

**2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg;
Stellungnahme des Planungsverbandes Lappwaldsee**

Im Rahmen der Anhörung zu o.g. Planverfahren wurde der Planungsverband gebeten eine Stellungnahme abzugeben.

Die Stellungnahme ist im Anhang beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsverband Lappwaldsee beschließt die im Anhang beigefügte Stellungnahme zu o.g. Planverfahren.

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)

Verbandsgeschäftsführer

Anlage



PLANUNGSVERBAND LAPPWALDSEE

Der Verbandsgeschäftsführer

Planungsverband Lappwaldsee ▪ Markt 1 ▪ 38350 Helmstedt

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
Julius Bremer Straße10
39104 Magdeburg

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Andreas Bittner
Tel.: (05351) 17-5210
andreas.bittner@
stadt-Helmstedt.de

Ihr Zeichen
REP-V00004

Mein Zeichen
PVL

Datum
.02.2021

Beteiligung der TÖB zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion mit Umweltbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern nehmen wir zum o.g. 2 Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes aus der Sicht des Planungsverbandes Stellung.

1.

Mit der Gründung des Planungsverbandes Lappwaldsee im Jahre 2019 wurde von der Gemeinde Harbke und der Stadt Helmstedt folgende Zielsetzung in der Verbandsatzung festgeschrieben:

„Hauptaufgabe des Planungsverbandes ist es, innerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit aus der Tagebergbaulandschaft ein Tourismus- und Feriengebiet von überregionaler Ausstrahlung mit allen dafür erforderlichen und geeigneten Maßnahmen, Einrichtungen und Anlagen entwickelt werden kann. Dabei stützt sich der Verband auf den fortzuschreibenden „Masterplan Helmstedt-Harbke See“ aus dem Jahr 2008 und berücksichtigt die bergrechtlichen Feststellungen.“

Mit der Beschreibung der Entwicklungspotentiale der Gemeinde Harbke auf Seite 31 des Entwurfes räumen Sie diese Entwicklungsmöglichkeit unter der Einschränkung, dass diese zulasten des ebenfalls räumlich zu verortenden regional bedeutsamen Vorrangstandortes für Industrie und Gewerbe nordöstlich der Ortslage gehen würde, zwar grundsätzlich ein, verweisen aber auf die Prüfung einer touristischen Schwerpunktsetzung auf das Ende des Bergbaus.

Diese Argumentation kann nicht nachvollzogen werden, da zum einen beide möglichen Ausweisungen – Vorrangstandort Gewerbe und ein Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung (analog zu dem Standort Nachterstedt) – aufgrund großer Abstände zwischen den Nutzungen keine zwingend nachteiligen Auswirkungen erkennen lassen und zum anderen die Abschlusspläne der Bergbauträger für eine Nachnutzung bereits im Jahr 2022 abgegeben werden sollen. Hier werden bereits in diesen Verfahren entsprechenden Weichenstellungen für eine Nachnutzung vorgenommen, die eine Vorgabe der Nutzungsmöglichkeiten durch die Regionalplanung zwingend erforderlich machen.

Bereits der noch gültige Teilentwicklungsplan (TEP) Harbke aus dem Jahre 1994, der auch als Entwicklungsbasis für den neuen Entwurf des Regionalplanes genannt wird, enthielt Festlegungen, die den Erholungsraumgedanken bereits formulierten und im Plan explizit dargestellt haben:

- „Gestaltung von Flachzonen, die später bei aufgehenden Grundwasser als Freizeitgelände genutzt werden können.
- Forstliche Rekultivierung, insbesondere auf Bermen und Böschungen, für die über dem Endwasserspiegel liegenden Tagebaurestflächen unter Einschaltung eines im Umfang eingeschränkten Wegenetzes.
- Reservierung von Teilflächen, dem Tagebaugelände angepasste biotopische Schutzareale in den südlichen und südwestlichen Endböschungen des Kippensystemes.“

Allerdings ging man hier von einer Realisierung dieser Landschaft um das Jahr 2080 aus. Mittlerweile hat sich dieser Realisierungshorizont aufgrund geänderter Flutungsbedingungen auf 2032 verkürzt. Ein weiteres Abwarten hinsichtlich regionalplanerischer Zielsetzungen ist daher aufgrund der geänderten zeitlichen Rahmenbedingungen auch unter dieser Betrachtung kaum noch regionalplanerisch zu vertreten.

Zudem handelt es sich hier um ein grenzübergreifendes Projekt, bei dem auf niedersächsischer Seite diese Fokussierung bereits in der rechtsgültigen Regionalplanung mit einem Schwerpunkt auf touristische Entwicklungsfestlegungen verankert wurde.

Um die Einzigartigkeit und das Potential der entstehenden „Seeregion“ zu verdeutlichen haben wir im Folgenden ein paar wesentlichen Fakten noch einmal zusammengefasst:

Der Lappwaldsee wird voraussichtlich im Jahr 2032 nach Entlassung aus der Bergaufsicht und Erreichen der Badewasserqualität vollständig nutzbar sein. Nach der vollständigen Flutung wird er eine Uferlänge von rund 11 Kilometern haben. Mit einer prognostizierten Fläche von 419 Hektar wird er fast so groß sein wie der Arendsee bei Salzwedel. Bezogen auf die Wassermenge wird der Lappwaldsee alle anderen Seen in Niedersachsen und selbst das Fassungsvermögen der Rappbodetal Sperre im Harz weit übertreffen.

Ziel ist, den Bereich der ehemaligen Braunkohletagebaue Helmstedt und Wulfersdorf als touristisch reizvolles Bade- und Freizeitgewässer anzulegen. So soll mit dem Lappwaldsee das Potenzial der länderübergreifenden Region an naturnahen Erholungsgebieten und kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten um neue Facetten und Angebote bereichert werden. Mit dem Masterplan Helmstedt-Harbke See aus dem Jahr 2008 liegt ein ganzheitliches, länderübergreifendes und zukunftsfähiges Nutzungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft vor.

Aufgabe des Planungsverbandes Lappwaldsee ist, die im Masterplan dargelegten Nachnutzungsoptionen für den ehemaligen länderübergreifenden Tagebaubereich fortzuschreiben und ggf. auch umzusetzen. Der Masterplan sieht am Lappwaldsee Strandbereiche für den Badebetrieb, Anlegeplätze für Segel- und Motorboote vor, aber auch Surfen, Wasserski und Regattasport könnten zu den weiteren freizeithlichen Aktivitäten am See zählen. Touristische Anlagen am Wasser, Seepromenaden, Freizeitwohnen auf Campingplätzen sowie in Ferienhaus- und Wochenendhäusern sollten möglichst auch nahe am See gelegen möglich sein. Durch ein Rad- und Wanderwegenetz soll der See länderübergreifend verbunden und erkundbar sein.

Laut dem aktuellen gemeinsamen Tourismuskonzept der Landkreise Börde und Helmstedt und der Gemeinde Cremlingen ist der Lappwaldsee das Angebot, das die natürliche und infrastrukturelle Attraktivität im Kooperationsgebiet zukünftig am stärksten positiv beeinflussen kann. Nicht zuletzt wegen seiner zentralen Lage in Deutschland und Europa, der hervorragenden Anbindung an die BAB 2 und das Bahnnetz sowie mehrere Fernradwanderwege und Bundesstraßen dürfte der See unter den deutschen Bergbaufolgeseen eine besondere Stellung einnehmen.

Die Entwicklung des Lappwaldsees verfolgt das Ziel, den Naturschutz mit sanftem Tourismus und Naherholungsangeboten zu verbinden und dadurch den nötigen Strukturwandel im ehemaligen innerdeutschen Grenzgebiet sowie insbesondere im ehemaligen Helmstedter/Harbkler Revier nachhaltig zu befördern. Dabei soll Deutschlands einzigartiger Natur- und Kulturraum so bekannt werden, dass Gäste aus nah und fern vermehrt in die Region kommen. Als einziger ehemaliger Tagebergbau, der von den beiden ehemaligen deutschen Staaten gemeinsam ausgebeutet wurde, bietet der See bereits für sich genommen ganz besondere Aspekte für eine historische und ökologische Auseinandersetzung. Er bietet viel Potential für Aktiv- und Erholungsaufenthalte.

Mit der Ausweisung des ehemaligen „Eisernen Vorhangs“ als „Grünes Band“ durch das Land Sachsen-Anhalt gewinnen die Lage des Sees und die Planungen für eine zukünftige touristische Nutzung zusätzlich an Bedeutung.

Schon heute ist der Lappwaldsee zu einem Drittel mit Wasser gefüllt und ist ein beliebtes Ausflugsziel für Spaziergänger und Radfahrer, auch wenn es neben Informationstafeln und einer Grillhütte kaum Infrastruktur gibt. Mit jährlichen Erlebnistagen am See, sogenannten FLÖZerfesten, möchte der Planungsverband Lappwaldsee die Entwicklung des Lappwaldsees an einem festen Datum Ende Mai an wechselnden Standorten rund um den Lappwaldsee darüber hinaus in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken.

Aus den o.g. dargelegten Gründen bitten wir um die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung für diesen Bereich.

2.

Gegen die Festlegungen des Vorranggebietes für Landwirtschaft im Planungsbereich des Verbandes werden keine Anregungen und Bedenken geäußert. Diese Festlegungen können in unsere Planungszielsetzungen einbezogen werden.

3.

Die Festlegung im Bereich der Hochkippe als Bereich für Aufforstung ist generell nachvollziehbar. Die Gemeinde und der Planungsverband favorisieren hier allerdings für einen Teilbereich die Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Versorgung der Region mit nachhaltiger Energie.

Die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes auf der Basis eines abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages mit dem Investor befindet sich in der Vorbereitung.

Die Belange des Naturschutzes und der Erhöhung des Waldanteils erlangen in der Entwicklung und Rekultivierung des Lappwaldsees bei der Flächengestaltung in den Ufer- und Böschungsbereichen insgesamt einen hohen Stellenwert, so dass ein separater Schwerpunkt zum Wohle des Klimaschutzes hier durchaus zusätzlich vertretbar erscheint.

Die Eignung der Flächen für solare Nutzung ist zudem konform zu den Überlegungen in 5.4.3 G85 des Konzeptes (Nutzung von Konversionsflächen).

Wir bitten Sie daher die Fläche östlich der bestehenden Freileitungen aus der Darstellung aufzufordern zugunsten der Nutzung Fläche für Solarenergie zu ändern.

4.

Zudem bitten wir aus den geschilderten Überlegungen zur Vereinbarkeit von Tourismus und Gewerbe (siehe 1) um die perspektivische Verlegung des Trassenverlaufes der B 245a im nördlichen Teilbereich zwischen der Ortslage Harbke und der Landesgrenze (siehe anliegenden Plan). Mit einer geänderten Trasse wird ein Konfliktpotential zwischen den vorgesehenen Nutzungen minimiert.

Mit freundlichen Grüßen

(Henning Konrad Otto)

Verbandsgeschäftsführer

Anlage:

Anlage: Lageplan Vorschläge für eine Änderung des Trassenverlaufs B 245a

